

Präambel

Die Jugend im Verein TABALINGO Sport & Kultur integrativ e.V. gibt sich folgende Grundsätze:

Fairness: Alle Mitglieder der Vereinsjugend haben sich fair zueinander zu verhalten. Schwächere oder Benachteiligte sind zu unterstützen und die besonderen Fähigkeiten (sportliche und auch persönliche) sind zu fördern. Weiterhin gilt dieser Grundsatz auch im Umgang mit allen Mitgliedern des Vereins sowie mit sportlichen Gegnern, Schiedsrichtern und Zuschauern bei sportlichen Wettkämpfen.

Respekt: Alle Mitglieder der Vereinsjugend sind gleich! Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder unterschiedlicher politischer, konfessioneller oder beruflicher Interessen und insbesondere Herkunft (Rassismus) werden nicht geduldet.

Freiheit: Jedes Mitglied hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung auf der Grundlage eines respektvollen Umgangs und kann auch frei über eine aktive Beteiligung an der Vereinsjugend entscheiden.

Teamgeist: Besonders in den Mannschaftssportarten aber auch bei den Einzelsportarten ist der Teamgeist besonders zu fördern. Ziel muss sein, dass die Kinder und Jugendlichen den Umgang in einer sozialen Gemeinschaft lernen und selbst diese Gemeinschaft mitgestalten. Das Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins ist es dabei die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, die Befähigung zum richtigen sozialen Verhalten zu unterstützen, das gesellschaftliche Engagement der Kinder und Jugendlichen anzuregen und durch gezielte nationale und internationale Jugendkontakte die Bereitschaft zur Verständigung und gegenseitigen Achtung zu wecken.

Spaß: Vor jedem sportlichen Erfolg steht der Spaß an der sportlichen Betätigung.

§ 1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches Gewählten und berufene Mitarbeiter:innen bilden die Jugend des Vereins TABALINGO Sport & Kultur integrativ e.V.

Die Jugend des Vereins TABALINGO Sport & Kultur integrativ e.V. führt und verwaltet sich selbstständig.

Die Jugend des Vereins TABALINGO Sport & Kultur integrativ e.V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins TABALINGO Sport & Kultur integrativ e.V. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung des Vereins.

§ 2 Aufgaben, Ziele und Grundsätze der Tätigkeit

1.) Die Jugend kann in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv sein:

- a. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
- b. Partizipation fördern
- c. Förderung des junges Engagements
- d. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events

- e. Internationale Jugendbegegnungen initiieren
 - f. Jugendarbeit im Sport integrativ gestalten
 - g. Inklusion in Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen
 - h. Interkulturelle Jugendarbeit fördern
 - i. Mit Kitas und Schulen zusammen arbeiten
 - j. Jugendarbeit wettkampforientiert gestalten
 - k. Umweltschutz betreiben
 - l. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen ermöglichen
 - m. Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
 - n. Bildung und Qualifizierung junger Menschen fördern
 - o. Öffentlichkeitsarbeit gestalten
- 2.) Der Verein, seine Amtsträger:innen und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger:innen und Mitarbeitenden pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersonaler Gewalt im Sport durch. Alle im Verein tätigen unterzeichnen den Ehrenkodex. Der Verein ist berechtigt bei Verstößen gegen das Schutzkonzept und den Ehrenkodex Mitglieder auszuschließen bzw. Mitarbeitende zu kündigen.

§ 3 Gremien und Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendvorstand

§ 4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Jugendgremium im Verein.

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren, die Mitglied im Verein TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V. sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann in Präsenz, hybrid oder digital stattfinden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendvorstand schriftlich bzw. textlich (z.B. durch Aushang auf dem Vereinsgelände), bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung einberufen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand bis eine Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§ 5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der:Die Jugendvorsitzende
- Der:Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer:innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)
- Zwei Jugendsprecher:innen

Es sollte bei den Wahlen auf Parität geachtet werden.

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist. Zum:Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher:innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 18 Jahre alt sein.

Die Wahl erfolgt für zwei Jahre.

Der:Die Jugendvorsitzende:r repräsentiert die Jugend nach außen. Im Verhinderungsfalle übernimmt der:die stellvertretende Jugendvorsitzende die Aufgaben des:der Vorsitzenden.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendvorstand wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendvorstand ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den:die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den:die Stellvertreter:in einzuberufen.



§ 6 Junior-Team (J-TEAM)

Das Junior-TEAM (J-TEAM) des Vereins TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede:r, der:die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an den Jugendvorstand weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit und Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft. Anschließend wird diese der Mitgliederversammlung des Vereins zur Bestätigung gegeben.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Datum der Verabschiedung

Unterschrift Jugendvorsitzende:r

Unterschrift Vereinsvorsitzende:r